



SCHUL- UND SPORTAMT KREIS PADERBORN

# Schülermonats- und Schulwegkarten

für das Schuljahr 2020/2021

Informationen für Schüler/innen  
der Berufskollegs des Kreises Paderborn

# Monats- und Schulwegkarten

Der Kreis Paderborn stellt den Vollzeitschüler/innen der Berufskollegs Fahrkarten zur Verfügung, sofern die kürzeste Entfernung (Fußweg) zwischen Wohnanschrift und Berufskolleg bzw. Praktikumsstelle mehr als 5 km beträgt.

## Monatskarten

Für eine Monatskarte zahlt jede/r Schüler/in einen Eigenanteil von 132 Euro für das gesamte Schuljahr. Die Monatskarte berechtigt in der jeweiligen Preisstufe auch zu Fahrten außerhalb der Schulzeit.

## Schulwegkarten

Für eine Schulwegkarte muss der/die Schüler/in keinen Eigenanteil zahlen. Die Karte kann nur beantragt werden, wenn der Schüler/die Schülerin selbst oder seine/ihre Eltern Leistungen nach dem SGB XII/II, dem Jugendhilfegesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Fahrkarte gilt nur für lehrplanmäßige Unterrichtsfahrten zwischen den angegebenen Haltestellen von montags bis freitags bis 19 Uhr und samstags bis 15 Uhr.

**In diesen Fällen ist es erforderlich, dem Schul- und Sportamt als Nachweis eine Kopie der ersten 2 Seiten des entsprechenden Leistungsbescheides zukommen zu lassen. Ohne diesen Nachweis ist die Beantragung einer Schulwegkarte nicht möglich.**



© Bjoern Wylezich - Fotolia

Durch den Gesetzgeber wurde festgelegt, dass **monatlich Kosten in Höhe von bis zu 100,00€ für eine Schülerfahrkarte erstattet werden. Schüler/innen, deren Fahrkarten diese Grenze übersteigen, müssen den Differenzbetrag nachzahlen.** Die Betroffenen erhalten daher zunächst nur einen **Teil der Fahrkarten** und werden in den ersten Wochen des Schuljahres darüber benachrichtigt, wie hoch der nachzuzahlende Betrag ist.

Sobald die Zahlung dieses Differenzbetrages **beim Schul- und Sportamt eingegangen** ist, werden auch die übrigen Fahrkarten an das jeweilige Berufskolleg gesendet und von dort herausgegeben.. Diese Zahlung ist **unabhängig** von der Zahlung des Eigenanteils zu leisten!

### Bankverbindungen

Empfänger: Kreis Paderborn

Sparkasse Paderborn-Detmold

IBAN: DE26 4765 0130 0001 0340 81

BIC: WELADE3LXXX

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold

IBAN:DE89 4726 0121 8758 0000 00

BIC: DGPBDE3MXXX

**Verwendungszweck:** Eigenanteil SJK,  
Name der Schule und Name des Schülers



# Beantragung der Fahrkarte

Rufen Sie im Internet die Seite [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) auf.

Geben Sie Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Passwort ein. Jede/r Schüler/in hat von seiner abgebenden Schule ein Passwort zur Anmeldung an einem Berufskolleg erhalten. Haben Sie das Passwort vergessen, klicken Sie auf den entsprechenden Button und stellen es wieder her. Funktioniert dies nicht, erfragen Sie Ihr Passwort bitte bei der Vorgänger-Schule. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hat der Kreis Paderborn **keinen** Zugriff auf Ihr Passwort.

Klicken Sie auf „**Beantragung von Schülerfahrkarten**“. Füllen Sie den Antrag aus und speichern ihn mit dem entsprechenden Button.

(Ab dem Schuljahr 2020/2021 ist das Ausdrucken und Zusenden des Fahrkartenantrages nicht mehr erforderlich.)

## Beantragungsfrist

Monats- oder Schulwegkarten können bis zum **19. Juli 2020** beantragt werden. Werden Anträge später gestellt, kann nicht sichergestellt werden, dass die Karten am Schulanfang in der Schule vorliegen. Kosten, die Ihnen durch verspätete Antragstellung entstehen, werden nicht erstattet.

### Ausgabe der Karten

Die Fahrkarten werden in der ersten Schulwoche in den Schulen ausgeteilt.

## Zusammengefasst:

### Schritt 1:

Beantragung der Fahrkarte über [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de)

### Schritt 2 (bei Schülermonatskarten):

Zahlung des Eigenanteils (132,00€) unter Angabe des Verwendungszweckes an den Kreis Paderborn.

oder

### Schritt 2 (bei Schulwegkarten):

Zusendung einer Kopie der ersten 2 Seiten des Leistungsbescheides an das Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn.

## Praktika ab dem 01. August 2020

Eine Monatskarte für ein Praktikum kann nur beantragt werden, wenn diese auch für den Schulweg genutzt werden kann (z.B. Wohnort Büren, Schule und Praktikum Paderborn einschl. Stadtteilen). Braucht die Schülerin/der Schüler unterschiedliche Karten für Praktikum und Schule, muss er diese selbst kaufen. Die Kosten können halbjährlich oder jährlich bis spätestens zum 31. Oktober 2021 rückwirkend über das Schul- und Sportamt abgerechnet werden.

Sollten Monatskarten wegen des zu absolvierenden Praktikums bereits ab dem 1. August benötigt werden, so vermerken Sie dieses bitte auf dem Antrag, damit die Fahrkarten in der letzten Juliwoche im Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn abgeholt werden können. Der zu zahlende Eigenanteil erhöht sich in diesem Fall um 12 € auf 144 €.

## Block-Praktika

Bei Block-Praktika im laufenden Schuljahr ist eine Rückgabe der Fahrkarte möglich. In diesem Fall nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Schul- und Sportamt auf.

Bitte beachten Sie, dass Schulwegkarten nicht für Fahrten zum Praktikum genutzt werden können.

# Ihre Ansprechpartner

Herr Fecke

Telefon 05251 308-4031

E-Mail: feckes@kreis-paderborn.de

## Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 08:30 bis 12:00 Uhr

donnerstags: 14:00 bis 18:00 Uhr



Stand: Juli 2020

### Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Schul- und Sportamt

Rathenaustr 96

33102 Paderborn

Tel.: 05251 308-4031

E-Mail: feckes@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de

 @KreisPaderborn

### Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kreis Paderborn



*...nah bei den Menschen!*